

- ☒ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 01/010/2015

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer	Datum: 24.08.2015 Az.: 01-2 Br
--	-----------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	28.09.2015	Beschluss

Bestellung einer Schriftführerin für den Kreistag

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode 2014 – 2020 Frau Charlotte Wilk zur Schriftführerin.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Denise Brauer	Datum: 24.08.2015 Az.: 01-2 Br
--	-----------------------------------

Bestellung einer Schriftführerin für den Kreistag

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 37 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates und für die Dauer der Wahlperiode einen Schriftführer und dessen Vertreter.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 30.06.2014 Frau Antje Schäfer zur Schriftführerin bestellt. Da Frau Schäfer sich jedoch in Elternzeit befindet, ergibt sich die Notwendigkeit, einen neuen Schriftführer zu bestellen.

Zur Bestellung durch den Kreistag wird Frau Charlotte Wilk als Schriftführerin vorgeschlagen.

Frau Wilk hat zuletzt im Rechts- und Ordnungsamt im Bereich Ausländerangelegenheiten gearbeitet und übernimmt die Stellennachfolge für Frau Schäfer.